



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 29. November 2019, 20:00 Uhr

teilzunehmen.

Die Gemeindeversammlung findet in der Städtlihalle statt.

Die Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 20. November 2019
um 20:00 Uhr im Alten Wachtposten statt

TRAKTANDEN

1. Abrechnung Sprungturmersatz.....	4
2. Baurechtsvertrag Reservoir Winterihaalde.....	5
3. Budget 2020	9
4. Informationstraktanden: Attraktivierung Vordergasse und Schulhaus Mühligass	19
5. Verschiedenes.....	21

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

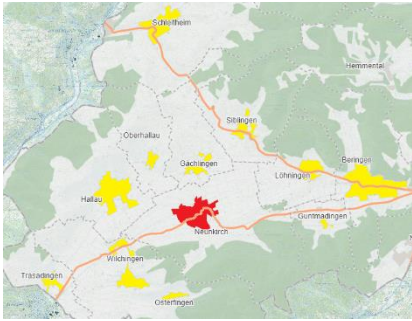
Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechtsausweises.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Neunkirch

Ruedi Vögele
Gemeindepräsident

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Neunkirch - "Hauptstadt des unteren Klettgaus"

So lautete der etwas reisserische Titel in der AZ-Ausgabe vom 17. Oktober 2019.

Aus Sicht der Gemeindebehörde nicht nur sehr provokativ, sondern entspricht weder den Absichten noch den Zielsetzungen des Gemeinderates, geschweige denn dem vom Gemeinderat eingeschlagenen Weg.

Neunkirch liegt zentral im Chläggi - das ist eine Tatsache und ja, einige Projekte aus der Vergangenheit sowie solche mit Ausblick in die Zukunft führen automatisch dazu, dass in dieser zentralen Lage auch vermehrt zentrale Aufgaben übernommen werden.

Ein Meilenstein war sicherlich die Eröffnung des Haus der Medizin vor mehr als einem Jahr. Und es gibt zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit, welche diese Zentrumsfunktion unterstreichen, wie der regionale Sozialdienst, das Betreibungsamt des unteren Chläggi, der gemeinsame Forstbetrieb Südranden sowie der Kreisschulstandort für Gächlingen und Siblingen.

Dass neue Wege beschritten werden wie die gemeinsame Heimversorgung mit "Casa Viva Chläggi" (mit Sitz in Hallau) oder mit dem Thema gemeinsame Oberstufe für das untere Chläggi hat viel mehr damit zu tun, dass für die jetzigen politischen Behörden klar ist, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinden erheblich eingeschränkt wird, wenn jede Gemeinde alles eigenständig machen will und damit gerade diese Eigenständigkeit längerfristig in Gefahr ist.

Oder anders gesagt: *wir arbeiten vermehrt zusammen, um eigenständig zu bleiben*. Der finanzielle Spielraum zur Attraktivierung unserer Gemeinden, Dörfer und Städtli soll erhalten oder sogar verbessert werden.

Um unsere Attraktivität weiter zu fördern, sind diverse Projekte am Laufen, wie barrierefreier Zugang zum Perron, Attraktivierung der Vordergasse, Ausbau des Wärmeverbundes im Städtli, Zonenplanrevision zweite Etappe und vieles mehr.

Daneben engagieren sich viele Vereine für ein intaktes und aktives Freizeitangebot für Jung und Alt, sodass auch der soziale Zusammenhalt gewahrt bleibt.

Ja, Neunkirch wird sich weiterentwickeln und eine spannende und lebenswerte Gemeinde bleiben. **Für uns selber** - ohne auch nur den geringsten Anspruch "Hauptstadt des unteren Klettgaus" in Betracht zu ziehen.

Für einmal sind es nicht so viele Traktanden an unserer Gemeindeversammlung und der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit wahr, mit eher seltenen Informationstraktanden im Sinne der Entwicklungs- und Zusammenarbeit über zwei aktuelle Themen zu informieren:

zum einen über die Absicht einer gemeinsamen "Oberstufe unteres Chläggi" und zum anderen über den Stand "Attraktivierung Vordergasse" - ein Gemeindeversammlungsauftrag aus dem letzten Jahr.

1. Abrechnung Sprungturmersatz

Nachdem die 3m Sprungturmanlage im Schwimmbad Neunkirch auf die Badesaison 2018 aus sicherheitsrelevanten Gründen (fehlende Beckentiefe) geschlossen werden musste, wurde am 30.11.2018 als Ersatz der Bau einer "Crazy Turbo Jump - Rutsche" von der Gemeindeversammlung beschlossen. Im Winter 2018 / 2019 erfolgte der Abbruch der 3m Sprunganlage und der Bau der Crazy Turbo Jump - Rutsche.

Die Übergabe der Anlage am 8.5.2019 und die Abnahme am 26.5.2019 erfolgten durch ein Sachverständigenbüro für Spiel- und Sportgeräte mit der sicherheitstechnischen Abnahmeprüfung. Festgestellte kleine Mängel wurden im Rahmen der Garantieleistungen behoben. In der Badesaison 2019 erfreute sich die neue Rutschbahn grosser Beliebtheit und der Betrieb verlief, von einer Ausnahme abgesehen, unfallfrei.

Der Abbruch sowie die Installationen der neuen Rutsche konnten ohne Probleme und termingerecht ausgeführt werden. Die meisten Arbeiten konnten im offerierten Rahmen oder tiefer abgeschlossen werden.

Zusätzliche Kosten entstanden durch die Erneuerungen des Aussenzauntors, das ersetzt werden musste, sowie der Wiederinstandstellung der Liegewiese nach dem Rückbau der Baupiste.

Insgesamt wurde der beantragte Budgetkredit leicht überschritten, dafür konnten höhere Sporttotobeiträge, welche abgerechnet sind, sowie Sponsorengelder generiert werden.

	Voranschlag inkl. MwSt.	Abrechnung inkl. MwSt.
bewilligter Kredit	CHF 130'000	CHF 132'248.00
Beiträge	CHF 20'000	CHF 32'500.00
Sponsoring	<u>CHF -----</u>	<u>CHF 2'655.00</u>
Nettoaufwand	CHF 110'000	CHF 97'093.00

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung der Crazy Turbo Jump - Rutsche mit einem Nettoaufwand von CHF 97'093.00. Dies entspricht Minderkosten gegenüber dem Projektkredit von CHF 12'907.

Antrag

Die Schlussabrechnung für den Sprungturmersatz im Betrag von CHF 97'093 wird genehmigt.

2. Baurechtsvertrag Reservoir Winterihaalde

Zum Betrieb des Zweckverbandes "Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen" gehört nebst den erforderlichen Leitungs- und Installationsanlagen auch das neue, 2016 fertig gestellte Reservoir "Winterihaalde".

Obschon sämtliche vorbezeichneten Bauten und Einrichtungen durch den Zweckverband finanziert und betrieben werden, sind diese von Gesetzes wegen Bestandteil der zugehörigen Grundstücke und somit Eigentum der entsprechenden Einwohnergemeinden.

Auf dem Grundstück GB Neunkirch Nr. 2149, Eigentum der Einwohnergemeinde Neunkirch, besteht die dem Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen gehörende, von diesem finanzierte und betriebene Reservoirbaute.

Zwecks eindeutiger Regelung der Eigentumsverhältnisse soll für das Reservoir "Winterihaalde" eine Baurechtsdienstbarkeit auf die Dauer von 100 Jahren im Grundbuch eingetragen werden. Mit der Grundbucheintragung solcher Baurechtsdienstbarkeiten wird das Eigentum an den Gebäuden und Anlagen vom Eigentum an den Grundstücken getrennt. Das Eigentum an den Gebäuden und Anlagen geht somit auf den Zweckverband über, während das Eigentum an den Grundstücken unverändert bei der Einwohnergemeinde Neunkirch bleibt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2019 den Baurechtsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen und der Gemeinde Neunkirch genehmigt. Für die Vertragsunterzeichnungen beim Grundbuchamt sollen André Bachmann, als Präsident der Verbandsbehörde sowie Ruedi Vögele, Gemeindepräsident, für die Gemeinde Neunkirch bevollmächtigt werden.

Gemäss Art 8 lit h der Gemeindeverfassung muss der Baurechtsvertrag durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Anträge

- 1. Der Baurechtsvertrag betr. Reservoir Winterihaalde zwischen dem Zweckverband "Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen" und der Gemeinde Neunkirch wird genehmigt.**
- 2. Ruedi Vögele, Gemeindepräsident, wird bevollmächtigt, den Vertrag beim Grundbuchamt zu unterzeichnen.**

Öffentliche Beurkundung

BAURECHTSVERTRAG

Die nachbezeichneten Parteien:

Einwohnergemeinde Neunkirch,

Öffentlich-rechtliche Körperschaft,
vertreten durch den Gemeinderat, in dessen Namen handelnd Rudolf Vögele, (Vollmacht im Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2019 Protokollauszug s/ bei den Akten),

als Eigentümerin des Grundstücks Grundbuch Neunkirch Nr. 2149, „Winterihaalde“

Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen,

Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit,
vertreten durch die Verbandsbehörde, in deren Namen handelnd André Bachmann, (Vollmacht in Verbandsbehördenbeschluss vom 26.03.2019 Protokollauszug s/ bei den Akten)

als Berechtigter,

stellen fest und vereinbaren was folgt:

I.

Feststellung

Auf dem Grundstück Grundbuch Neunkirch Nr. 2149, Eigentum der Einwohnergemeinde Neunkirch, besteht die dem Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen gehörende, von diesem finanzierte und betriebene Reservoirbaute Vers.-Nr. 763. Zwecks rechtlicher Regelung der Eigentumsverhältnisse vereinbaren die Parteien die nachbeschriebene Baurechtsdienstbarkeit.

II.

Dienstbarkeit

**Baurecht für Reservoirbaute, selbständig und dauernd,
zulasten GB Nr. 2149,
zugunsten Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen (Zweckverband),
dauernd bis**

1.

Der Berechtigte hat zulasten des Grundstücks Grundbuch Neunkirch Nr. 2149 ein Baurecht gemäss Art. 779ff. ZGB, übertragbar, auf die Dauer von 100 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Mit diesem Baurecht ist der Berechtigte befugt, die auf dem belasteten Grundstück bestehende Reservoirbaute Vers.-Nr. 763 mit den zugehörigen technischen Einrichtungen im Sinne von Art. 675 und 779 Abs. 1 ZGB als gesondertes Eigentum beizubehalten und ihrer Bestimmung gemäss zu benützen.

Der jeweilige Eigentümer des belasteten Grundstücks hat diese Belastung zu dulden.

2.

Die Baurechtsbaute ist im beigefügten Situationsplan M. 1:500 eingezeichnet. Dieser Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil des Rechtsbeschriebs.

Änderungen an der Baute (mit Ausnahme blosser Instandsetzungen oder Modernisierungen der technischen Anlage) und ihrer Zweckbestimmung bedürfen der Zustimmung des belasteten Grundeigentümers.

3.

Die nicht überbaute Fläche des belasteten Grundstücks steht dem Berechtigten bei der Ausübung des Baurechts nur in dem hierfür notwendigen Rahmen zur Verfügung. Dagegen hat der Berechtigte zu seinen Lasten für den Unterhalt und die Pflege der beanspruchten Fläche aufzukommen.

4.

Der Berechtigte ist verpflichtet, die Baurechtsbaute und die dazugehörigen technischen Einrichtungen auf seine Kosten stets fachgerecht zu unterhalten. Er haftet für alle Schäden, welche nachweisbar wegen des Bestandes oder mangelhaften Unterhalts der Baute und der Anlagen entstehen.

5.

Der belastete Grundeigentümer leistet weder für die Baurechtsbaute noch für den zur Verfügung gestellten Boden Gewähr.

6.

Für die Folgen des Ablaufs der Dauer des Baurechts sind die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 779d ZGB über den Heimfall massgebend.

Wenn der Berechtigte in grober Weise sein dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, so kann der belastete Grundeigentümer den vorzeitigen Heimfall gemäss Art. 779f ff. ZGB herbeiführen.

7.

Der Berechtigte hat für die Ausübung seines Rechts keinen Baurechtszins zu bezahlen.

8.

Die öffentlich-rechtlichen Abgaben für das baurechtsbelastete Grundstück (inkl. Baurechtsbaute) sind vom Berechtigten zu tragen.

9.

Die gesetzlichen Vorkaufsrechte des Grundeigentümers am Baurecht und des Bauberechtigten am belasteten Grundstück gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB bestehen unverändert.

WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Die Einräumung des vorbeschriebenen Dienstbarkeitsrechts erfolgt unentgeltlich.
2. Der Berechtigte verzichtet zurzeit auf die Aufnahme des Baurechts als Grundstück in das Grundbuch, im Sinne von Art. 779 Abs. 3 ZGB.
3. Die Gebühren des Grundbuchamts für Beurkundung und Grundbucheintragung etc. werden durch den Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen bezahlt. - Die Parteien haften solidarisch. Die Rechnung ist der Zentralverwaltung Neunkirch zuzustellen.

GRUNDBUCHANMELDUNG

Zur Grundbucheintragung wird angemeldet:

Die vorbeschriebene Dienstbarkeit „Baurecht für Reservoirbaute, selbständig und dauernd, zulasten GB Neunkirch Nr. 2149, zugunsten Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen (Zweckverband), dauernd bis.....“

Schaffhausen, ...

Die Grundeigentümerin:

Einwohnergemeinde Neunkirch
Der Bevollmächtigte:

Rudolf Vögele
Gemeindepräsident

Der Berechtigte:

Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen
Der Bevollmächtigte:

André Bachmann
Präsident Verbandsbehörde

Beurkundung

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist heute den Erschienenen vorschriftsgemäss zur Kenntnis gebracht, als richtig anerkannt und vor mir unterzeichnet worden.

Schaffhausen,...

Der Urkundsbeamte:

4. Informationstraktanden

Attraktivierung Vordergasse

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 30.11.2018 wurde der Antrag von Manfred Ochsner zu raschen Attraktivierungsvorschlägen der Vordergasse überwiesen. Dieser verlangte einen Gestaltungswettbewerb basierend auf den Berichten Forum Neunkirch bis zur nächsten (Frühjahr 2019) Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat sein Vorprüfungsrecht nicht geltend gemacht. Damit entfällt die Pflicht der Berichterstattung innert Jahresfrist oder Ersuchen um entsprechende Verlängerung. Der Gemeinderat hat aber darauf hingewiesen dass eine Wettbewerbsdurchführung einen gewissen Zeitrahmen in Anspruch nimmt.

Anlässlich eines runden Tisches am 11.02.2019 diskutierte der Gemeinderat auf breiter Basis mit Forum Vertretern, Tourismus Neunkirch, Anwohner und Gewerbe an der Vordergasse, dem Antragsteller der Gemeindeversammlung und dem Verein Kulturschicht Nüchilch das weitere Vorgehen. Auf Grund der Ergebnisse des runden Tisches entschied sich der Gemeinderat Ende Februar 2019 für folgendes Vorgehen:

Durchführung eines Projektwettbewerbes mit 3 Architektenteams unter Beizug des Beratungsbüro IBV Hüsler AG, welches 2015 die Ausarbeitung des Teils Verkehr beim Forum Neunkirch fachlich begleitet hat.

Mit dem Ergebnis dieses Wettbewerbes (Studienauftrag) soll die Diskussion - basierend auf den Berichten des Forums (Einbahnlösung) - anhand konkreter Beispiele zur Gestaltung und Attraktivierung der Vordergasse geführt werden.

Gleichzeitig wurde als Auflage die Berücksichtigung der Nord-Südverbindung (Schulweg) und die Verkehrssicherheit im Bereich Kinderspielplatz verlangt.



Bild aus Studienauftrag, Original über Willy Hüsler

Stand der Arbeiten

Im Verlaufe des Sommers wurde das Programm des Studienauftrags nach SIA Norm erarbeitet. Nach den Sommerferien bestimmte der Gemeinderat das Begleitgremium bestehend aus Fach- und Sachexperten mit Stimmrecht für die Wettbewerbsjury, sowie beratende Experten/Expertinnen ohne Stimmrecht (Bevölkerungsververtretung). Das Beurteilungsgremium hat den Studienauftrag zwischenzeitlich genehmigt und die öffentliche Ausschreibung für die Projektteams läuft bis Ende Januar 2020.

Der Start des Studienauftrages ist auf Februar 2020 vorgesehen und bis Juni 2020 soll der Wettbewerb abgeschlossen und die Ergebnisse der Bevölkerung präsentiert werden.

Die politische Diskussion wird damit frühestens auf die Herbstgemeindeversammlung 2020 möglich.

Sanierung Schulhaus "Mühligass"

Sachverhalt

Das "alte Schulhaus Mühligass" wird seit der Schulhauserweiterung (1998) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt. Die verschiedenen Räumlichkeiten wurden durch Vereine belegt. Die angrenzende Wohnung wurde durch einen Mitarbeiter des Bauamtes genutzt. Im Keller befindet sich das Reservestandbein des Wärmeverbundes mit der Ölheizung und Öltank.

Das ehemalige Schulhaus ist in einem statisch schlechten Zustand. Es warf mit Ausnahme der Mietanteile für die Wohnung und Spielgruppe keinen Ertrag ab. Das Gebäude steht an prominenter Lage und ist im Inventar der Kulturgüter Kategorie B (regionale Bedeutung) gelistet.

Anfang 2018 beauftragte der Gemeinderat den Architekten Martin Haist mit der Abklärung zu folgenden *Fragen* rund um dieses Gebäude:

Lässt die bestehende Struktur eine schulische Nutzung zu, wenn ja, wie viele Schulzimmer? Wäre allenfalls ein Abbruch und Wiederaufbau möglich? Mit welchen (groben) Kosten ist zu rechnen? Wie teuer würde die Schulraumeinheit? Falls keine schulische Nutzung möglich ist, gibt es Möglichkeiten für eine andere Nutzung?

Am 7.6.2018 fand eine Brandschutzkontrolle durch die kantonale Feuerpolizei statt. Als Sofortmassnahme musste die Nutzung der Spielgruppe und des Elternvereins im Obergeschoss eingestellt werden.

Am 4.9.2018 wurde dem Gemeinderat die Nutzungsstudie von Martin Haist präsentiert, welche als optimalste Lösung die Rückführung zur Schullnutzung mit 7 möglichen Schulzimmern (465 m²) sowie diversen Nebenräume (200 m²) plus WC Anlagen vorsieht.

Im Juli 2018 folgte der umfangreiche Bericht der kantonalen Denkmalpflege erstellt durch die IBID, welcher eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft und Denkmalpflege für die Umbauten vorsieht und die primär innere Struktur beibehalten möchte.

Im Herbst 2018 fanden diverse Sitzungen rund um die Zukunft der Schule Neunkirch im bestehenden Schulkreis und parallel dazu Gespräche mit den Gemeinden Hallau und Wilchingen rund um eine gemeinsame Oberstufe Underchläggi statt.

Auf Grund dieser Gespräche, bei denen die Standortfrage immer wieder im Mittelpunkt stand, beauftragte der Gemeinderat Anfang 2019 das Architekturbüro Schmid und Partner / Götz Partner Architekten AG mit einer Machbarkeitsstudie auf dem bestehenden Areal. Thema "Schulraum 2030 plus", gemeinsame Oberstufe unterer Klettgau mit und ohne Einbezug Schulhaus Mühliggass, inklusive Kostenschätzung.

Ende April 2019 wurde dem Gemeinderat diese Studie mit drei möglichen Varianten vorgestellt, wovon zwei unter Einbezug des Schulhauses Mühliggass. Alle Varianten sind in Neunkirch realisierbar und liegen kostenmässig in einem vergleichbaren Rahmen und sind in etwa gleich hoch, wie das ursprünglich geplante Zentralschulhaus Unterneuhaus von Wilchingen und Hallau.

An seiner Klausurtagung vom 24. /25.5.2019 legte der Gemeinderat, basierend auf den erfolgten Abklärungen, seine Schulraumstrategie mit folgenden Eckpunkten fest:

- Gemäss Hochrechnung wird die Gemeinde Neunkirch mit der jetzigen Raumbelagung bereits im Jahr 2021 an ihre Grenzen stossen.
- Der Standort Neunkirch für ein gemeinsames Oberstufenschulhaus wird von den Gemeinden Hallau und Wilchingen nicht mehr in Frage gestellt.
- Die Sanierung des Schulhauses Mühliggass ermöglicht der Schule zeitnah sieben zusätzliche Schulräume, welche sowohl als Zwischenlösung wie auch als definitive Schulräume genutzt werden könnten und die Bedürfnisse des Schulkreises Neunkirch mittelfristig abdecken würden.
- Damit wahrt sich der Gemeinderat für das weitere Vorgehen die Handlungsfreiheit in zeitlicher wie auch organisatorischer Hinsicht.
- Gleichzeitig wird die Erweiterung des bestehenden Schulhauses geprüft und Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zum Projekt gemeinsame Oberstufe Underchläggi weitergeführt, mit dem Ziel eine politisch realisierbare Lösung zu erarbeiten.

Basierend auf dieser Strategie, wird das Projekt Sanierung Schulhaus Mühliggass mit Hochdruck vorangetrieben. Es ist vorgesehen, den Planungs- und Baukredit an der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2020 genehmigen zu lassen.

Die Kommission "Gemeinsame Oberstufe Underchläggi" tagte erstmals am 23.9.2019. In dieser Kommission sind die Gemeinden Hallau, Wilchingen und Neunkirch mit Gemeindepräsidenten/in, Schulreferent/in und Schulbehörde vertreten.

In einem ersten Schritt soll die zukünftige Organisationsform, deren Finanzierung und die Schulform und daraus resultierend, die entsprechenden Anforderungen definiert werden. Wenn sich alle involvierten Gemeinden für einen gemeinsamen Weg entschieden haben, soll in einem zweiten Schritt die optimale Infrastruktur am Standort Neunkirch ausgearbeitet werden.

Kostentransparenz

Bisher erfolgte Abklärungen / Planungsschritte

Vorabklärungen				Fr. 78'700.00	
Machbarkeitsstudie Schulhaus Mühlengasse	GRB 27.02.2018	Architekturbüro Bauingenieur Digitale Gebäudeaufnahme	Martin Haist Bürgin Eggli Partner AG Tappolet GmbH	Fr. 12'000.00 Fr. 3'200.00 Fr. 16'000.00	
Baugeschichtliches Detailinventar	GRB 04.12.2018		Ibid	Fr. 12'500.00	50% Kantonsbeitrag
Machbarkeitsstudie Schulstandort Neunkirch gemeinsame Oberstufe	GRB 12.02.2019	Architekturbüro	S+P Schmid Partner AG Götz Partner AG	Fr. 30'000.00	
Statische Abklärung Denkmalschutz	GRB 02.07.2019	Architekturbüro	S+P Schmid Partner AG	Fr. 5'000.00	
Festlegung Schulstrategie	GRB 04.06.2019				
Planungsschritte				Fr. 131'000.00	
Bauherrenbegleitung	GRB 26.09.2019	Projektentwicklung Baumanagement	LBM Partner AG	Fr. 26'000.00	Architekturausschreibung Begleitung Vorprojekt Begleitung Kalkulation Bauprojekt
Vorprojekt		Architekt Fachplaner Spezialisten / Reserve	Ausschreibung	Fr. 60'000.00 Fr. 32'000.00 Fr. 13'000.00	Schätzung Annahmen

5. Verschiedenes

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12. Juni 2020 statt.



Bild: Raphael Metzger, Neunkirch, 19.9.2019